



Impfstatusbogen für Beschäftigte / Praktikanten / Hospitanten / Studierende an der Hochschulmedizin Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihrer konkreten Tätigkeit und zum Schutz Dritter ist es erforderlich, dass Sie die für alle neuen Beschäftigten, Praktikanten und Hospitanten der Hochschulmedizin Dresden erforderlichen **Standardimmunisierungen** nachweisen (s. Rückseiten).

Bitte wenden Sie sich hierzu rechtzeitig vor Tätigkeitsbeginn (mind. 6 Wochen vorher empfohlen) an Ihren Hausarzt oder Ihren bisherigen Betriebsarzt zur Abklärung und ggf. Vervollständigung Ihres Impfschutzes!

Entsprechend der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Schutzimpfungen nach § 20i Absatz 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie/SI-RL) werden Standardimpfungen zu Lasten der Krankenkassen durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass dieser Impfstatusbogen nicht den Impfausweis ersetzt. Bitte legen Sie diesen bei jedem Termin im Betriebsärztlichen Dienst vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Direktion Human Resources

Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) im Freistaat Sachsen 01.01.2024 Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) am RKI

IfSG § 23a

Personenbezogene Daten von Beschäftigten

„Wenn und soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen aus § 23 Absatz 3 in Bezug auf Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können, erforderlich ist, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten im Sinne des § 3 Absatz 11 des Bundesdatenschutzgesetzes über dessen Impfstatus und Serostatus erheben, verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. Dies gilt nicht in Bezug auf übertragbare Krankheiten, die im Rahmen einer leitliniengerechten Behandlung nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft nicht mehr übertragen werden können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts.“

ArbSchG § 15

(1) Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.

Impfstatusbogen für Beschäftigte / Praktikanten / Hospitanten / Studierende an der Hochschulmedizin Dresden entsprechend Dienstvereinbarung

Angaben zur Person und Beschäftigung

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

Klinik/ Institut/ Zentrum/ Geschäftsbereich: _____

Für Ihre Tätigkeit sind nachfolgend aufgeführte Standardimpfungen erforderlich:

Tetanus/ Diphtherie/ Pertussis

- Dokumentierte Impfung in den letzten 10 Jahren am:

Poliomyelitis

- Dokumentierte Impfung in den letzten 10 Jahren am:

Masern/ Mumps/ Röteln für nach 1970 Geborene

- Zwei Impfungen sind erfolgt oder
- Serologischer Immunitätsnachweis gegen
 - Masern
 - Mumps
 - Röteln

Windpocken

- Zwei Impfungen sind erfolgt oder
- Sichere Erkrankung in der Anamnese oder
- Serologischer Immunitätsnachweis

Weitere Bemerkungen:

Ort, Datum

**Stempel und Unterschrift der/des bisherigen
Betriebsärztin/-arztes oder der/des Hausärztin/-arztes**